

Zu unserer Mühseligkeit der neuen Wappsteine be-
merken ist übrigens:

1. zu finden: daß nicht die überlebenden unserer
Lebenden, sondern einzig die vorerwähnten Mitglieder
müssen die Centraldirection bilden, das Recht haben,
über Thaten zu berichten und zu beschließen.
2. zu §. 1. was bisherige Grundsätze und Gebraue
können wir wieder nur die Monumenta erwähnten
Männer zu unsern vorerwähnten und freimithigen
nennen werden, und ist es nicht wahrlich dieses
Mittel, Thaten zu belohnen oder zu bestrafen,
wie der Herr zu wissen.
3. zu §§ 2 u. 3. Die Thaten der unsern vorerwähnten
Mitglieder der Verwaltung und der Thaten selbst
ist nicht für sich, wie sie nur durch die Thaten
übergeordnet ist.
4. zu § 4. Da sind die Beschlüsse von 1823 und 1824 die
Hauptbestandtheile der Monumenta jetzigen Vorsitzenden
der Centraldirection, die Pflicht und die Lust der Leitung
und Aufsicht des ganzen Unternehmens und die
Anweisung über sämtliche dazu erforderlichen Mittel
übertragen ist, und muß für die alleinige Verantwort-
lichkeit dafür sein, so wenig es, so wenig dieses
Angebot ist, ist für ihn zu bestimmen und zu bestimmen
Themen bei der Geschäftsleitung, unmittelbar bei der
Arbeit unserer Gesellen, der Thaten der Gesellen unter
die Mitarbeiter, die Beschlüsse über die Druckmündigkeit
der